

Luftfahrt-Bundesamt
Az. 303.71-16

Braunschweig, den 26. Oktober 1960
Flughafen
Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800
Fernschreiber-Nr.: 0952 749

An die

Betr.: Segelflugzeugmuster Ka 2 Geräte-Nummer: L-140
Ka 2 b Geräte-Nummer: L-203

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 16

1. Festgestellte Mängel:

Durch Einstemmen in die beiden Seitenruderpedale im vorderen Sitz brach die Pedalaufhängung aus dem Spant 2 heraus. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit der genannten Segelflugzeugmuster im Sinne des § 20 Abs. 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist damit gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung der Mängel:

Bei allen Werknummern der Segelflugzeugmuster Ka 2, Geräte-Nummer: L-140 und Ka 2 b, Geräte-Nummer: L-203, die mit hängenden Pedalen und Verstellglied ausgerüstet sind, ist nach der folgenden Änderung des Herstellers Herrn Rudolf Kaiser, Poppenhausen/Rhön zu verfahren. Die Änderung hat folgende Bezeichnung:

Ka 2 und Ka 2 b Änderung Nr. 6 vom 27.8.1960.

Die Änderung kann bezogen werden von Herrn Rudolf Kaiser, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön.

Die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt als anerkannte Prüfstelle für Luftfahrtgerät hat diese Änderung geprüft und genehmigt.

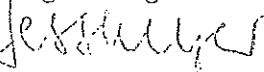
3. Termin:

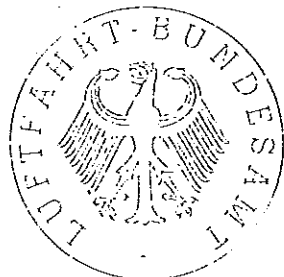
Vor dem nächsten Flug ist die Pedalruderaufhängung am Spant 2 auf Risse zu untersuchen. Bei festgestellten Rissen ist die Änderung sofort, spätestens bis zum 31. Dezember 1960 durchzuführen.

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des Segelflugzeuges zu bescheinigen.

Beglaubigt:


Verw. Ang.



Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes
gez. Möhlmann